

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, den 22. Juni 2022 um 17.00 Uhr in der Rotunde des Glashauses Herten	2 - 4
2.	Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 der Anwenderzentrum H2 Herten GmbH	5 - 6

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **08/2022**
Ausgabetag: **17.05.2022**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 22.06.2022, findet um **17.00 Uhr**

In der Rotunde des Glashauses, Hermannstr. 16 in Herten
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschriften 10 und 11/20-25
3. Einwohnerfragen nach § 9 Abs. 1 GeschO
4. Bericht über die aktuelle Situation der städtischen Gesellschaften
- mündlicher Bericht
5. Flüchtlingssituation Ukraine
- aktueller Sachstand
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 22/083
7. Übernahme des hälftigen Eigenanteils der Träger bei Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Hertener Kindertageseinrichtungen 22/070
8. Rechtsgrundlagen der VHS Herten 22/038
- Neufassung der Satzung der Volkshochschule Herten
- Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Herten
9. Stadtbildpflege 22/076
- Verbesserung des Stadtbildes durch erhöhte Reinigung der öffentlichen Flächen und Verdichtung der Papierkörbe im Stadtgebiet
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2021 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2020 gem. § 14 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten

- | | | |
|------|--|--------|
| 10. | Entsiegelung und Begrünung von Baumscheiben
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 14
GeschO des Rates der Stadt Herten vom 20.09.2021 | 22/074 |
| 11. | Umgestaltung der Nebenanlagen an der Josefstraße in Herten
- Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung in der
Produktgruppe 12.02 Verkehrsinfrastruktur
- Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion gem. § 14
GeschO des Rates der Stadt Herten vom 22.02.2022 | 22/055 |
| 12. | Neubau Feuerwehrhaus Scherlebeck
- Programmbeschluss (Fortschreibung Vorl.-Nr. 21/014) | 22/078 |
| 13. | Bauleitplanverfahren Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck
- Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung | 22/059 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 132
"Vereinsanlage an der Teichstraße", 1. Änderung: Bereich
westlich der Freizeitanlage Backumer Tal
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit | 22/065 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 189
"Herten-Bertlich, Wohnbebauung Blockinnenbereich
Im Böckenbusch"
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen | 22/067 |
| 16. | Eisenbahnüberführungen (EÜ): Kaiserstraße (L 622) und
Reitkamp | 22/066 |
| 17. | Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und
Fahrradanhängern im Stadtgebiet von Herten | 22/058 |
| 18. | Neubau einer Übergangsunterkunft für Flüchtlinge
- Programmbeschluss
- Antrag der TOP-Partei-Fraktion nach § 14 GeschO vom
02.04.2021 | 22/028 |
| 19. | Smart Vest
- Vestischer Digitalpakt | 22/088 |
| 20. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 4 GeschO | |
| 20.1 | Aussetzung von Gebühren im Rahmen der
Verwaltungsgebührensatzung
- Antrag der SPD-Fraktion nach § 4 GeschO vom 04.05.2022 | |

21. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO

22. Mitteilungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

23. Mitteilungen

Herten, 13.05.2022

Matthias Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 der Anwenderzentrum H2Herten GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Anwenderzentrum H2Herten GmbH hat am 13.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Anwenderzentrum H2Herten GmbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Anwenderzentrum H2Herten GmbH werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis

-126.329,19 €

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23.05.2022 – 17.06.2022 im ZukunftsZentrum Herten, Konrad-Adenauer-Str. 9-13, 45699 Herten, zur Einsicht aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Anwenderzentrum H2Herten GmbH zum 31.12.2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Anwenderzentrum H2Herten GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anwenderzentrum H2Herten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dortmund, den 07. April 2021

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Börner
Wirtschaftsprüferin

Black
Wirtschaftsprüfer

Herten, den 16.03.2022

gez. Matthias Müller
Bürgermeister